

172 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (74 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die Erweiterung der ergänzenden Strukturanpassungsfazilität

Am 23. Februar 1994 hat das Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Schaffung eines vom IWF verwalteten „Treuhandfonds für die Erweiterung der ergänzenden Strukturanpassungsfazilität“ (Enlarged Enhanced Structural Adjustment Facility Trust) beschlossen. Diese Fazilität soll die Fortsetzung der im Rahmen der im Jahre 1987 geschaffenen ursprünglichen ergänzenden Strukturanpassungsfazilität (ESAF) begonnenen Finanzierungen ermöglichen. Die Zielsetzung ist die Gewährung weicher Kredite an Niedrigeinkommen-Entwicklungsländer, die Dreijahres-Wirtschaftsreformprogramme durchzuführen, die auf eine erhebliche und nachhaltige Stärkung der Zahlungsbilanz und des Wachstums abzielen.

Das angestrebte Kreditvolumen der Fazilität beträgt rund 5 Milliarden Sonderziehungsrechte (SZR), das durch Kapitalbeiträge der IWF-Mitgliedstaaten aufgebracht werden soll. Zur Absicherung der Verzinsung von 0,5% jährlich für die zu vergebenden Kredite sind darüber hinaus Subventionsbeiträge für Zinsen in Höhe von zirka 2,1 Milliarden SZR notwendig.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) zu einer Einlage von 50 Millionen Sonderziehungsrechten mit einer Verzinsung von 0,5% jährlich und einer Laufzeit bis zu zehn Jahren beim IWF auf ein Sonderkonto ermächtigt werden. Dieses Sonderkonto veranlagt die Mittel marktmäßig; aus dem Ertrag erhält a) die OeNB eine Einlagenverzinsung von 0,5% jährlich und b) das Subventionskonto des erweiterten ESAF-Trusts den Differenzbetrag.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. April 1995 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Erich Schreiner, Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen und Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (74 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 04 20

Mag. Herbert Kaufmann

Berichterstatter

Dr. Ewald Nowotny

Obmann